



# NETZANSCHLUSSVERTRAG UND ANTRAG AUF HERSTELLUNG EINES NETZANSCHLUSSES

## Eigentumsgrenzen

### Gas:

- Hauptabsperreinrichtung (Anschlussraum, Anschlusswand, Garage, Wasserzählerschacht etc.)  
 abweichend (bitte definieren):

### Strom:

- Abgangsklemme der Netzanschlusssicherung (Anschlussraum, Anschlusswand, Garage, etc.)  
 Netzanschlusssäule  
 Abgangsklemme der Netzanschlusssicherung in einem kundeneigenen Zähleranschlusschrank  
 abweichend (bitte definieren):

### Wasser:

- Hauptabsperreinrichtung (Anschlussraum, Anschlusswand, Garage, etc.)  
 abweichend (bitte definieren):

## Anmerkungen

## Unterschrift

Datum / Unterschrift des Anschlussnehmers / Rechnungsempfängers

## Durch den Netzbetreiber auszufüllen

### Baukostenzuschüsse

**Gas** (Der für o.g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss) :

- wird dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.  
 wurde bereits gezahlt.  
 entfällt.

**Strom** (Der für o.g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss) :

- entfällt (vorzuhaltende Leistung von weniger als 30 kW).  
 wird - wegen des 30 kW übersteigenden Teil der vorzuhaltenden Leistung - gemäß separatem Angebot in Rechnung gestellt.  
 wurde bereits gezahlt.

**Wasser** (Der für o.g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss) :

- wird dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.  
 wurde bereits gezahlt.  
 entfällt.

Wir danken für Ihren Antrag auf Herstellung der Netzanschlüsse

- Gas  Strom  Wasser

Die Netzanschlüsse können erst montiert werden, wenn die baulichen Voraussetzungen für eine sichere Errichtung gegeben sind. Die Zählereinbauten sind separat zu beantragen und werden gesondert in Rechnung gestellt. Gemäß § 3 NAV / NDAV ist der Anschlussnutzer verpflichtet, dem Netzbetreiber die Nutzung des Netzanschlusses unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Für diesen Vertrag gelten insbesondere die:

- NAV, NDAV, AVBWasserV und deren ergänzenden Bedingungen
- Technische Anschlussbedingungen (in der jeweils gültigen Fassung)
- Des Weiteren sind einschlägigen Regeln der Technik zu beachten (VDE, DVGW...)

Datum / Unterschrift      Bereichsleiter      Fachbereichsleiter Stromnetz      Fachbereichsleiter Rohnetz  
 Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH

Bitte den unterschriebenen Vertrag zweifach zurück zu den Stadtwerken Neustadt an der Weinstraße GmbH.  
 Sie erhalten einen gegengezeichneten Vertrag zurück.